

## **Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier**

Az.: 34 – 30/05/381 WSG Birgel-Tiefbrunnen „Im Suhr“

Bearbeiter: Herr Künzer

Telefon: (0651) 4601-417

Telefax: (0261) 120-887435

Trier, d. 14.09.2010

### **Vermerk**

Am 13.09.2010 wurde im Rahmen einer durchgeführten Dienstreise gegen 13:00 Uhr festgestellt, dass in der Schutzzone II des WSG Nr. 381 „Birgel-Langwies u.a.“ am Tiefbrunnen „Im Suhr“ in umfangreicher Weise organischer Dünger (Gülle) ausgebracht wurde.

Nach der bestehenden WSG-RVO vom 01.06.1983 ist das Aufbringen von organischem Dünger in der SZ II generell nicht verboten, sofern die Dungstoffe unverzüglich eingearbeitet werden, bzw. die Gefahr des Abschwemmens zur Fassungsanlage, nicht besteht.

Die Dungstoffe wurden zeitnah mit einem Grubber eingearbeitet, sodass die Maßnahme nicht konkret unter die Verbote der RVO fällt.

Dieser Tiefbrunnen wies im August 2010 eine mikrobielle Verunreinigung auf. Das Gesundheitsamt Daun hat dort E-coli und coliforme Keime festgestellt, sodass der Brunnen zeitweilig für die öffentliche Trinkwasserversorgung außer Betrieb genommen werden musste. Als eine mögliche Ursache anlässlich eines Ortstermins am 01.09.2010 wurde die Oberflächenentwässerung der unmittelbar an der Zone I vorbeiführenden B 421 über die bestehenden Bankette, Drainageleitungen, festgestellt.

Es ist ebenfalls zu konstatieren, dass gerade am Tiefbrunnen Suhr die Nitratwerte mit Konzentrationen von ca. 35 – 40 mg/l sehr hoch gegenüber anderen Tiefbrunnen liegen und einen eindeutigen Einfluss der landwirtschaftlichen Intensivnutzung erkennen lassen. Der Tiefbrunnen liegt am Rand der flachen Kyllaue, die überwiegend über sehr gute Böden verfügt und technisch (landwirtschaftlich) sehr gut (große Parzellen, flaches Gelände) nutzbar sind.

Der Brunnen ist ca. 30 Jahre alt und muss ggfs. saniert werden, d. h. evtl. ist eine Überbohrung, Neuverrohrung und Neuverfilterung evtl. der Einbau einer neuen Pumpe erforderlich, einhergehend mit relativ großen Investitionen.

Die Rechtsverordnung zum Schutzgebiet läuft im Juni 2013 ab, sodass dann die Neufestsetzung (andere Brunnen ebenfalls im gleichen Schutzgebiet) beantragt werden muss.

Aus fachlicher Sicht sehe ich hier große Probleme bezüglich der Attestierung der Schutzfähigkeit für den Brunnen „Im Suhr“. Ebenso ist das nach dem Entwurf der Verbote nun vorgesehene Verbot zum Ausbringen von organischem Dünger in der Schutzzone II womöglich nicht durchsetzbar.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass die betreffenden Landwirte zu Kooperationsverträgen mit dem Wasserversorger zu bewegen sind. Seitens der VG Obere Kyll haben in der Vergangenheit mit den betroffenen Landwirten und Grundstückseigentümern Gespräche stattgefunden, ohne das eine Verbesserung hinsichtlich des Grundwasserschutzes herbeigeführt werden konnte.

Das dürften aus meiner Sicht langwierige und schwierige Verhandlungen nach Offenlage des Entwurfs zur neuen RVO werden.

Die der Fachbehörde zu Verfügung stehenden Gesetze und Instrumente reichen nach meiner Auffassung nicht aus, um das konkrete Verbot der Düngung in Schutzzone II durchzusetzen.

Daneben müsste das LBM Gerolstein als Straßenbaulastträger beim beabsichtigten Ausbau der B 421 zum Schutz der Gewinnungsanlage straßenbautechnische Maßnahmen nach RistWAG ausführen, d. h. das Oberflächenwasser des Strassenkörpers ist zumindest aus der Schutzzone II herauszuleiten, (Abdichtung des gesamten Straßenkörpers), ggfs. wären weitere Schutzeinrichtungen (Leitplanken) vorzusehen, die Gefahr eines Unfalls mit wassergefährdenden Stoffen bestünde nach wie vor.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation am TB „Im Suhr“ sollte die VG Obere Kyll, als Träger der öffentlichen Wasserversorgung, aus unserer Sicht über Alternativlösungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Aufgabe des Tiefbrunnens „Im Suhr“ nachdenken. Derzeit werden dort rd. 150.000 m<sup>3</sup>/a gefördert.

Es besteht durchaus die Möglichkeit einer Verbundlösung mit Anschluss an das Versorgungsnetz der VG Hillesheim/bzw. des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel. (Betriebsleitung: VG-Werke Hillesheim)

Darüber hinaus könnte an geeigneter Stelle (bei ausreichendem Vorkommen und geringerem Nutzungsdruck) ein neuer Brunnen gebohrt werden, welches jedoch vermutlich ebenso erhebliche Investitionskosten verursachen würde.

Nach fachlicher Wertung der Gesamtsituation halten wir den dauerhaften und weiteren Betrieb des Tiefbrunnens „Im Suhr“ für zumindest diskussionswürdig. Bei Ablauf der noch bis 2013 bestehenden Rechtsverordnung ist die Schutzfähigkeit in Frage zu stellen.

Ich schlage deshalb vor, dass die VG Obere Kyll im Rahmen eines Ingenieurgutachtens verschiedene Varianten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bereich Birgel untersuchen lässt.

Aufgestellt, Trier den 14.09.2010  
Im Auftrag

**gez. Künzer**  
(Wolfgang Künzer)